Beschlussvorlage **2023/231**	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**29.06.2023**	**öffentlich**

Dauerparkplätze in den Garagen Ost und West
- Anpassung der monatlichen Gebühr -

Beschlussvorschlag:

Die monatliche Gebühr für einen Dauerparkausweis in den Garagen Ost und West wird ab dem 1. Oktober 2023 von derzeit netto € 33,62 bzw. € 34,49 auf netto € 42,02 (zzgl. MwSt. € 7,98 entspricht brutto € 50,00) erhöht. Für Motorräder wird eine halbe Gebühr erhoben.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2023/231

Sachverhalt:

In den Beschlüssen zum Parken in der Altstadt vom Juli 1993 hat der Stadtrat neben der Einführung von Parkgebühren auch die Nutzung der Garagen Ost und West geregelt. Dabei wurde beschlossen, dass in den unteren Etagen der Garagen Ost und West Dauerparker ohne festen Parkplatz mit einer Ausnahmegenehmigung (für monatlich 60 DM) zu parken haben und zwar 40 PKW in der Garage Ost und 30 PKW in der Garage West.

Im Zuge der Einführung von Parkgebühren hat der Stadtrat im Jahr 2004 diesen ursprünglichen Betrag angehoben auf 40 Euro (brutto) monatlich. Wegen der zwischenzeitlich geänderten Umsatzsteuer (19 % statt 16 %) betragen die Gebühren aktuell

für private Dauerparker	33,62 € (netto)	+ MwSt 6,38 €	=	40,00 € brutto
für gewerbliche Dauerparker	34,49 € (netto)	+ MwSt 6,56 €	=	41,05 € brutto
für Motorräder	16,81 € (netto)	+ MwSt 3,19 €	=	20,00 € brutto.

Ausgegeben sind derzeit
in der Garage West (52 Parkausweise), davon
31 private Parkausweise, 19 gewerbliche Parkausweise und 2 Motorad-Parkausweise
in der Garage Ost (106 Parkausweise), davon
51 private Parkausweise, 54 gewerbliche Parkausweise und 1 Motorad-Parkausweis.

Die vom Stadtrat 2004 beschlossene Gebühr von damals 40,00 € (brutto) gilt grundsätzlich bis heute unverändert. Zuletzt wurde an die Stadtwerke die Fragestellung herangetragen, ob nicht nach 20 Jahren eine Anpassung der Gebühren gerechtfertigt bzw. sogar angezeigt sei. Dieser Anregung kam die Werkleitung mit einer Vorlage an den Werkausschuss nach. Dieser hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 dem Stadtrat eine Erhöhung auf 50,00 € brutto ab dem 01.10.2023 empfohlen. Für die Umsetzung bedarf es noch eines Beschlusses des Stadtrates.

Bei einer Erhöhung der monatlichen Gebühr auf 50,00 € brutto (42,02 € netto) rechnen die Stadtwerke mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 15.000 €